

AUS DEM BEZIRKSGERICHT: Vergehen des Siegelbruchs

Pech für Tankstellenpächter mit „seinen“ Glückspielautomaten

von Gerhard Sohm

Finanzpolizei stellte Tankstelle mit verbotenen „einarmigen Banditen“ auf den Kopf.



BREGENZ. Er sei so irgendwie „zwischen verheiratet und geschieden“, antwortet der 41-jährige Unterländer auf die Frage von Richter Christian Röthlin nach seinen persönlichen

Verhältnissen. Der Beschuldigte muss sich wegen des „Vergehens des Siegelbruchs“ am Bezirksgericht Bregenz verantworten. Als Pächter einer Tankstelle mit versteckter „Hinterkammer“. Dort, wo sie einst standen, die gewinnbringenden „einarmigen Banditen.“

Doch nun klingelt, schrillt und leuchtet es nicht mehr in dem von Gästen stark frequentierten Raum. Denn die Finanzpolizei kam zu Besuch. Und zwar gleich zwei Mal. Zuletzt mit Polizisten, insgesamt 17 Mann hoch. Um die Glücksspielautomaten zu versiegeln. So wurden etwa die Schlitze für die Münzen mit Klebstreifen abgedeckt.

Doch es währte nicht lange, bis diese Versiegelungen wieder aufgebrochen waren. Gleichzeitig fanden die Glücksspielautomaten ein „zweites Zuhause“ – in der Garage nebenan. Was der Finanzpolizei beim zweiten Besuch jedoch nicht entging.

2000 Biere monatlich

Es kam zur Anklage gegen den Pächter. Der steht den Beschuldigungen fassungslos gegenüber. Er kann es sich nicht erklären, das mit den aufgebrochenen Siegeln. „Wissen Sie“, rechtfertigt er sich, „ich verkaufe monatlich 2000 Spezialbiere. Die Versiegelungen können nur von den Betrunknen beschädigt worden sein. Das geht sehr leicht, es sind ja nur ganz dünne Papierchen. Ich selber hatte es nicht nötig, die Siegel zu brechen.“

Auch was die plötzliche Umsiedelung der Glücksspielautomaten in die Garage betrifft, weist er hartnäckig jede Verantwortung von sich. „Ich war an jenem Tag nicht anwesend und habe nur gehört, dass es von den Automatenbetreibern selbst bewerkstelligt worden ist. Ganz dubiose Leute sind das, mit denen ich nichts zu tun haben will“, ergänzt er noch.

Richter Röthlin will nun wissen, mit welchem Schlüssel diese Automatenbetreiber Zugang zur Garage hatten. Denn immerhin hatte der Pächter beim zweiten Besuch von der Polizei angegeben, dass es dafür nur einen Schlüssel gäbe.

Dubioser Generalschlüssel

Doch anders seine Aussage vor Gericht. „Jeder Mitarbeiter der Tankstelle hat einen Generalschlüssel.“ Es müsse wohl eine seiner Angestellten gewesen sein, die damals Dienst hatte und die Garagentüre aufschloss. Doch welche Mitarbeiterin das war, könne er im Moment nicht sagen. Hingegen fällt ihm da unversehens noch etwas anderes ein: „Die Garage ist immer offen – die kann man gar nicht zusperren.“

„Hören Sie doch auf mit diesen faulen Ausreden“, schmettert ihm daraufhin der Richter entgegen. Und vertagt die Verhandlung. Er möchte zusätzlich die Finanzpolizei und jene noch unbekanntes Tankstellenmitarbeiterin zur Sache einvernehmen.



Beschlagnahmte Automaten: Ein ähnliches Bild dürfte die Garage bei der Tankstelle geboten haben. FOTO: VNHOFMEISTER

